

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 15 (1883)
Heft: 11

Artikel: Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt
Autor: Lutz, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber appenzellische Irrenpflege und das Bedürfnis einer kantonalen Irrenanstalt.

Referat, vorgetragen von Pfarrer Gottfried Luk in Speicher
in der Versammlung der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft den
7. August 1882 in Teufen.

Der Narr ist los, der Narr ist frei!
Die ehernen Bande riß er entzwei!

In Form dieser Travestie eines bekannten Dichtervortes
ließ weiland schreckenerregend die schaurige Mähr durch unsere
erbleichende Knabenschaar, wenn ein Insasse der ehemals
Leuch'schen Irrenanstalt bei Walzenhausen, nach edler Frei-
heit dürstend und seine Bande sprengend, wie ein Löwe seinen
Zwinger verließ und wutschnaubend mit drohenden Geberden
in die rheinthalische Ebene niederstieg. Wer dann, wie es
nicht selten geschah, mit solch einem s. v. v. „Tollhäusler“
im nahen Walde zusammentraf, ihm ins furchtbar rollende
Auge, ins kalt starre Antlitz zu schauen hatte, der nahm gewöhn-
lich einen Denkazettel mit, welcher noch lange sein Blut in
Wallung erhielt und selbst in „Morpheus“ süßen Armen
ihn mit den seltsamsten Gaukelbildern aus der Ruhe aufzu-
schrecken vermochte.

Ich berühre diese Reminiscenz aus meinen Kinderjahren,
um in Ihnen mit dieser einzigen Erinnerung sofort den
Gedanken an den Unterschied von „Einst und Jetzt“ wach-
zurufen. Damals — und dieses Damals liegt, wie Figura
zeigt, doch nicht wer weiß wie weit hinter Gotterbarm —

galten noch die Ausdrücke Narr und Geisteskranker, Narrenhaus und Irrenanstalt für identisch. Jeder Irre wurde zum Wenigsten in der Narrenkappe gedacht, mit Narrenpöffen reichlich gespißt, und wo man heute mit Liebe und tiefem Mitleid von diesen Ärmsten unter den Armen unseres Geschlechtes redet, da wandte sich vielfach der, wie er sich nannte, vollsinnige Mensch mit Abscheu, wenn nicht gar mit Verachtung von ihnen ab. Es ist unstreitig das Verdienst der neueren Psychiatrie, in dieser Anschauungsweise eine heilsame Wandlung bewirkt zu haben. Doch ist seltsam, wie selbst die moderne Bildung oft noch so wenig über eine ähnliche Begriffsverwirrung hinweghilft, und wenn ich jüngst in einer Correspondenz des „St. Galler Tagblattes“ vom 5. Juli den allerdings nicht gerade schwungvollen Vers las:

„Privaten verhudeln, Behörden beschmieren,
Mit Unwahrheiten sich gar nicht genieren,
Die Herren sind „aus dem Häusli“, man sieht's ja daraus,
Um einzugehen, wie Manche vor ihnen, ins? — große Haus“,

so mußte ich unwillkürlich mich fragen: Wie lange braucht es noch, bis man bewußte Lügner und Ehrabschneider von einer unglücklichen Klasse von Menschenfindern unterscheiden lernt, von denen es gilt: „Sie wissen nicht, was sie tun“?

Der Zweck meiner heutigen Arbeit ist, Sie, wenn immer möglich, von der Notwendigkeit einer Irrenanstalt für unsern Kanton zu überzeugen, und sollte mir dies in etwas gelingen, so halte ich meine Mühe für reichlich belohnt. Ich könnte in aller Kürze auf das beabsichtigte Ziel zusteuern; da mir aber das Deforum einer Versammlung, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft sie darbietet, ein mehr oder weniger abgerundetes Ganzes mit Recht zu verlangen schien, glaubte ich meiner Pflicht am ehesten nachzukommen, wenn ich das Hauptbild mit einem Blick auf die Bestrebungen im Gebiete unsrer kantonalen Irrenpflege zu umrahmen suchte. Daher die vorliegende Fassung des mir übertragenen Themas,

wobei ich noch ausdrücklich erwähne, daß ich die Bezeichnung Irrenanstalt nicht Irrenheilanstalt wählte, weil ich der Ansicht bin, es sollte nicht bloß für die heilbaren, sondern auch für die unheilbaren Geisteskranken besser als bisher gesorgt werden. Doch zur Sache! Gerne hätte ich das so wichtige Thema von einem Fachmanne behandelt gesehen. Wenn ich mich gleichwohl als Laie der Arbeit unterzog, so glaubte ich, dabei um so eher auf ein freundliches Entgegenkommen rechnen zu dürfen, und es ist daher mehr als eine bloße Form, wenn ich Sie für mein Referat um gütige Rücksicht bitte.

Die eigentliche Sorge für die Geisteskranken ist ein Produkt der Neuzeit. Das Altertum weist vereinzelte interessante Versuche auf, die Behandlung der Irren auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen, denken wir nur an Männer wie Hippokrates von Kos, Aretäus und Coelius Aurelianus;*) aber die Irrenpflege im Vollsinne des Wortes ist neuern und neuesten Datums. Wenn Direktor Moor in Zürich bemerkt (3. Bericht des Zürcher Hilfsvereins pag. 5), es sei der Reformation vorbehalten gewesen, das zerstampfte, vom Unkraut strotzende Feld wieder urbar und fruchtbar zu machen, so weist das auf einen Zeitpunkt hin, wo eine Wendung zum Bessern einzutreten begann. Allein es brauchte noch lange Zeit, bis den unglücklichen Geisteskranken, die man als den Abschaum der Menschheit zu betrachten sich gewöhnt hatte, die mit Kerker und Banden, mit Zwangsmitteln und Strafen aller Art Bekanntschaft machen mußten, ein freundlicheres Loos entgegenwinkte. Erst mit der Entstehung der Irrenanstalten war es ihnen vergönnt, ein menschenwürdiges Dasein zu fristen. Das Verdienst, in der Irrenpflege vorangegangen zu sein, gebührt England, das um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die erste eigentliche Irrenanstalt in London errichtete, welcher

*) Zürcher Bericht 1878, pag. 5.

bald eine zweite in York folgte. Ihm reihte sich Schottland an, das die erste, auch für wissenschaftliche Zwecke wertvolle, genaue Irrenstatistik aufweist, und mit dem in Bezug auf Irrenpflege wohl kaum ein anderes Land sich wird messen können, zählte es doch nach den Angaben von Direktor Dr. Moor bei $3\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern im Jahr 1878 nicht weniger als 22 öffentliche Irrenasyle, 8 Privatanstalten und 15 Irrenabteilungen in Armenhäusern.

Betreten wir unser schweiz. Vaterland, so muß ich freilich bekennen, daß mir hier wenig bezügliche historische Daten zu Gebote stehen. Doch glaube ich nicht völlig zu irren, wenn ich den Aufschwung unserer Irrenpflege von den 30er Jahren an datire. Wir begegnen einem schönen Kranze mehr oder weniger gut eingerichteter Anstalten in den verschiedenen Kantonen. Die meisten derselben sind noch verhältnismäßig jung an Jahren; so z. B. wurde St. Birminsberg 1850, Burgölzli 1864 (?), St. Urban 1873 eröffnet. Mit ihnen Hand in Hand gehen die kantonalen Hilfsvereine, welche sich durchweg die Hebung der Irrenpflege zur Aufgabe machen, dann aber je nach den Verhältnissen mehr die genesenden Gemütskranken berücksichtigen, oder die Versorgung armer Irren überhaupt sich angelegen sein lassen.

Wenn ich mir erlaubt habe, in den Rahmen unserer historischen Betrachtung speziell die appenzellische Irrenpflege einzufügen, so glaube ich kaum nötig zu haben, die Bemerkung vorausszuschicken, daß damit keineswegs gesagt sein soll, wir hätten in unserm Ländchen auf dem berührten Gebiete besonders Ausgezeichnetes geleistet und vorzügliche Verdienste erworben, sondern es handelt sich lediglich darum, im Interesse unsrer Kulturentwicklung und zum Verständniß der vorwürfigen Frage, soweit es möglich ist, ein bezügliches Geschichtsbild in Kürze vor unsern Augen zu entrollen, wobei die Verteilung von Licht und Schatten sich ganz von selbst ergibt. Im Allgemeinen wird die Geschichte der Behandlung von Geistes-

franken bei uns so ziemlich den gleichen Verlauf genommen haben, wie anderwärts auch, und es werden wohl die Sünden vergangener Tage in dieser Beziehung den herwärtigen Kanton weder stärker noch schwächer treffen, als die nähern oder fernern Gebiete innerhalb oder außerhalb unseres Vaterlandes. In jener Zeit — und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, wo im Allgemeinen die Erkenntnis fehlte, daß den Geisteskrankheiten körperliche Störungen zu Grunde liegen, wo man die Ursachen derselben in allen möglichen Kräften und Mächten suchte, waren auch bei uns die geistig umnachteten Glieder der menschlichen Gesellschaft keineswegs auf Rosen gebettet. Aus falschem Schamgefühl hielt man sie möglichst verborgen. Die Aeußerungen ihrer Krankheit galten für Eigenwille, Starrsinn, Verstellung u. dergl. Den schwersten Mißhandlungen waren sie ausgesetzt, und vielfach fanden Stock und Ketten als einzige Medizin ihre Anwendung in der Behandlung dieser unglücklichsten Wesen, die wir uns denken können. Daß diese Praxis da, wo man für Geisteskranke kein besseres Unterkommen weiß, als das Armenhaus, gänzlich aufgehört habe, wage ich heute noch nicht zu behaupten. An einzelnen Versuchen, die Irrenpflege auf rationellere Bahnen zu lenken, fehlte es auch bei uns nicht; doch blieb der Staat, der einzig wirksam hätte vorgehen können, und dem man ein Interesse an seinen mißhandelten Bürgern sollte zutrauen dürfen, mit seiner Hilfe zurück. Auch ist mir persönlich nur eine einzige Privatanstalt bekannt, welche sich bei uns die Irrenpflege zur Aufgabe machte; ich meine die bereits genannte ehemalige Irrenanstalt des verstorbenen Dr. Leuch. Meines Wissens hat sie entschieden gut gewirkt. Allein die ganze Einrichtung, die Konstruktion der Gebäulichkeiten, und namentlich die ungünstigen Bodenverhältnisse konnten sie nicht auf die Höhe der Zeit erheben. Der Mangel einer eigenen kantonalen Irrenanstalt mußte nach meiner vollsten Ueberzeugung von je her hemmend auf die Entwicklung einer rationellen Irrenpflege einwirken. Außer-

kantonale Anstalten lagen dem Volke zu ferne, und daher fehlte ihm die Einsicht in den Wert und die Bedeutung derselben, weshalb selbst da, wo man die Anstaltsverpflegung in Anspruch nahm, es meistens vorkam und leider häufig noch vorkommt, daß man die Kranken zum größten Nachteil ihrer Konvaleszenz unter allen möglichen Vorgaben und Vor Spiegelungen in die Anstalt transferirte. Das Hauptübel liegt darin, daß man bei uns, weil man die Anstaltskosten scheut, aus mißverständener Sparjamkeit die Geisteskranken zum größern Teile in den Armenhäusern versorgt, wo sie nicht bloß störend sind für die Alten und Schwachen unter den Armen, welchen diese gemeinnützigen Anstalten den naturgemäßen Zufluchtsort zu bieten haben, sondern wo sie unter feinen Umständen die entsprechende Behandlung finden können, und manch ein Geisteskranker, der bei richtiger Pflege als nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft hätte zurückgegeben werden können, ist unter dem Gestrüppe der Unkenntnis und des Unverständes dem Prozesse eines allmäligen Verkommens zum Opfer gefallen.*)

*) Dr. Fetischerin bemerkt mit Bezug auf solche für freiere Verpflegung nicht passende Kranke, welche aus der Pflegeanstalt zurückgezogen werden: „In den meisten Fällen handelt es sich hier um Verbringung in die vorhandenen Armen- oder Waisenhäuser. Die meisten dieser Häuser passen für Unterbringung von Geisteskranken durchaus nicht. Ist auch die Absicht, die ihnen anvertrauten Pfleglinge gut zu halten, sicher eine gute von Seite der Pfleger und des Aufsichtspersonals, so ist dasselbe doch meist zu wenig zahlreich, um seiner Aufgabe zur Ueberwachung auch geistig Gestörter zu genügen, wenn dieselben spezieller Aufsicht bedürfen. . . . Weiß ich auch gar wohl, daß die finanziellen Rücksichten hier vorzuwalten pflegen und diese Lasten für weniger bemittelte Gemeinden oft recht drückend werden können, so glaube ich doch daran erinnern zu sollen, daß die Mehrkosten der Verpflegung in der Irrenanstalt sich meist doch auf einen geringen Betrag belaufen (100—200 Fr. im Jahr höchstens!) und daß endlich die Verpflichtung, solche schwierige Kranke verpflegen zu müssen, noch ganz andere Nachteile mit sich bringen kann.“

(Luzerner Bericht 1878.)

Auf Grund einer langjährigen Erfahrung schreibt Hr. Direktor Dr. Walter in Münsterlingen mit treffender Beleuchtung unserer appenzell. Verhältnisse: „Eine eigene Irrenanstalt ist für Appenzell ein Bedürfnis; die Geisteskranken finden jetzt vorzugsweise in den Armenhäusern Aufnahme und verkommen dort, wenigstens die Heilbaren. Gerade unter der dortigen Fabrikbevölkerung treten in Folge mangelhafter Ernährung Psychosen meist unter dem Bilde der Schwermuth auf, (eine Tatsache, welche Referent in seinem letztjährigen Berichte des Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker konstatirt und eingehender behandelt hat) Geisteskranke, die bei geeigneter Behandlung meist zu retten sind. Aber sie sind ruhig und bleiben darum im Armenhause, bis sie durch Unruhe und Unreinlichkeit störend werden. Unter den Kranken, die mir während meiner zehnjährigen Wirksamkeit aus dem Kanton Appenzell zugingen, fanden sich meist ganz verkommene Fälle, und nur sehr wenig heilbare.“ *)

Eine Vergleichung von Einst und Jetzt auf dem Felde der Irrenbehandlung in unserm Ländchen fällt nicht durchweg der Art aus, daß wir ohne Beschämung über die gegenwärtigen Verhältnisse auf vergangene Tage zurückblicken dürften. Wir ist ein Fall bekannt, wo ein außerrhodischer Kantonsangehöriger, auf einem Leiterwagen in Stroh gebettet, mit festen Stricken gebunden, welche ihm während der Fahrt Arme und Beine wund rieben, in eine Irrenanstalt gebracht wurde, eine Transportweise, bei welcher, wenn sie ein vernunftloses Lebe-

*) Wie wenig die Armenhäuser Gewähr einer richtigen Versorgung von Geisteskranken auch mit Bezug auf die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt zu bieten vermögen, kann ihnen folgende Tatsache schlagend beweisen: Noch im Jahre des Heils 1882 befindet sich in einer außerrhodischen Armenanstalt eine irrsinnige Frauensperson, welche sich ein Vergnügen daraus macht, vor Kindern sich gänzlich zu entblößen, so daß sie in solcher Situation, von Knaben aus dem Dorfe neugierig beobachtet, wiederholt angetroffen worden ist und noch wird — gewiß ein geeignetes Mittel, die Moralität unserer Jugend zu fördern!

wesen betroffen hätte, ein Tierschutzverein zur Abwehr die Macht der Polizei würde zu Hilfe gerufen haben. Steht dieses Beispiel in den Annalen der Irrengeschichte unseres Landes vereinzelt und ohne Analogien da? Vor nicht langer Zeit wurde die Commission des app. Irrenunterstützungsvereins auf einen Geisteskranken aufmerksam gemacht, der, um auf die Familie nicht störend einzuwirken, in seinem Hause an einer Kette angefesselt sich befand und in lichten Momenten herzergreifend um Befreiung gefleht haben soll. Es gelang uns allerdings, seine Angehörigen zu veranlassen, daß sie ihn der Anstaltsverpflegung übergaben; aber es liegt die Frage nahe, ob nicht da und dort unter uns ähnliche Vorkommenheiten zu treffen wären.

Und machen wir einen Abstecher in das benachbarte Innerrhoden, mit dem das Band der gemeinnützigen Gesellschaft uns verknüpft, so ist es kein rosiges Bild, das in Bezug auf die Irrenbehandlung in jenem von Gott sonst so reich gesegneten Ländchen sich uns vor Augen stellt. Der Umstand, daß die angebotene Hilfe des app. Irrenunterstützungsvereins von dort aus noch nie in Anspruch genommen wurde, könnte die Vermutung nahe legen, die unheilvolle Geisteskrankheit hätte in dem von Naturschönheiten herrlich geschmückten Gelände keine oder nur wenige Opfer zu verzeichnen. Ich weiß aber aus dem Munde eines erfahrenen Fachmannes, daß die Geisteskrankheit dort sogar unverhältnismäßig häufig auftritt. Allein die Patienten werden entweder in die österreichische Anstalt Balduna spedirt, deren glänzende Leistungen auf dem Gebiete der kräftigsten Verfehrung einer richtigen Irrenpflege bekannt genug sind, oder sie finden im Lande selbst eine Versorgung, die auf Alles eher Anspruch erheben kann, als auf den Titel einer nur halbwegs verzeihlichen Behandlung der unglücklichen Geisteskranken. Im „Appenzeller Volksfreund“ vom 20. Juli 1881 wird aus Appenzell berichtet: „Letzten Sonntag Nachmittag um 3 Uhr fand das Leben des Jos. Ant. Signer in

der Bizzze auf traurige Art sein Ende. Der seit längerer Zeit geistesgestörte Mann war in Gewahrsam gehalten, um ein unglückliches Ende hintanzuhalten; doch trotz der getroffenen Vorrichtungen trat das, was man zu vermeiden gesucht hatte, ein." Welcher Art der „Gewahrsam“ mit der „getroffenen Vorrichtung“ war, ist in jenem Artikel freilich nicht gesagt, wie daraus auch nicht zu entnehmen ist, was dem bei Geisteskranken häufig vorkommenden Trieb zum Selbstmord mochte Nahrung zugeführt haben. Immerhin läßt es den verschiedensten Voraussetzungen freien Spielraum, wenn wir hören, daß in Appenzell, und dafür habe ich wieder den vorerwähnten Gewährsmann zum Zeugen, ein Melancholiker angefaßt wurde, welcher dann mit der eben auch als „getroffene Vorrichtung“ ihm beigegebenen Kette sich erwürgte. Binnen einem einzigen Jahre wurden in dem kleinen Innerrhoden mit seinen 12843 Einwohnern 3 Selbstmorde von Geisteskranken ausgeführt.

Diese düstern Bilder habe ich sine ira et studio, ohne irgend welchen Hintergedanken gezeichnet. Aber ich mußte jene dunkeln Partien unseres Volkslebens berühren, um Ihnen, m. H., zu zeigen, an welchen Schäden die appenz. Irrenpflege heute noch krankt, um Sie darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, daß alle Edelgesinnten unseres Volkes diesem Gebiete ihr Interesse zuwenden, und wahrlich, wem noch ein warmes und auf das Wohl Aller bedachtes Herz im Leibe schlägt, der muß Erbarmen fühlen mit den Unglücklichsten unseres Geschlechtes, welche oft so sehr der zweckdienlichen Pflege entbehren, um so mehr, da ja Keiner weiß, ob nicht auch ihn geistige Umnachtung früher oder später befallt, der muß bestrebt sein, auf Mittel zu denken, wie den Geisteskranken das schwere Loos könnte erleichtert werden.

Das rettende Mittel liegt in der Uebergabe der an Psychose leidenden Patienten an tüchtig geleitete Irrenanstalten, nicht als ob hier in allen Fällen Heilung zu finden wäre; aber in der fachmännischen Behandlung wird den Kranken unter allen

Umständen die nötige Pflege zu Theil, welche sie zu Hause oft beim besten Willen der Angehörigen nicht finden, wird ihnen das an sich schon wohlthuende Verständniß entgegengebracht. Die Erfahrung bezeugt mit beredter Sprache die Nothwendigkeit der Anstaltsverpflegung für Gemütsfranke. Treffend bemerkt der Berichterstatter des thurgauischen Hilfsvereins (IV. pag. 1): „Jeder körperlich Kranke sucht Hilfe, um wieder gesund zu werden. Nicht in gleicher Weise von seiner Hilfsbedürftigkeit überzeugt ist der Geisteskranke, ja es ist grade für den Geisteskranken charakteristisch, daß ihm in vielen Fällen ein Krankheitsbewußtsein fehlt, oder daß dieses, wenn vorhanden, meist nur vorübergehend und in den allerersten Anfängen der Krankheit aufzutreten pflegt. Hier muß also für den Kranken, der seine Krankheit nicht zu beurtheilen vermag, die Familie, die Gemeinde oder der Staat eintreten, und muß ihn in Verhältnisse versetzen, wo er wieder gesund werden kann; es liegt dies nicht allein im Interesse der Humanität, sondern in dem eigensten Interesse der Unterstützungspflichtigen; denn überläßt man heilbare Geistesfranke sich selbst, so werden sie unheilbar und fallen nun, da die Geisteskrankheit in den seltensten Fällen bald mit dem Tode endigt, oft noch durch ein langes Leben der Unterstützung anheim, eine große Last, die man mitunter durch ein geringes Opfer zur rechten Zeit hätte vermeiden können.“ Wie wenig das Verbleiben in den bisherigen Verhältnissen oder die Versetzung in Armenhäuser einen heilsam bessernden oder auch nur beruhigenden Einfluß auf die Gemütskranken ausübt, das hat Jeder zu beobachten Gelegenheit, der sein Auge den bezüglichen Vorgängen nicht verschließt, und gewiß ist es aus der Erfahrung gesprochen, wenn Dr. Ewald Hecker in seiner „Anleitung für Angehörige von Gemüts- und Geisteskranken“ pag. 218 schreibt: „Wir sehen zur Genüge, wie bei melancholischen sowohl als auch bei aufgeregten Patienten die Behandlung in der Häuslichkeit in den meisten Fällen nicht nur unmöglich, sondern oft

auch mit ernstlichen Gefahren verknüpft ist, und es ergibt sich daraus von selbst die Notwendigkeit, den Kranken aus seiner Häuslichkeit zu entfernen und von seinen Angehörigen zu trennen."

Daß die Translokation der Patienten in eine Irrenanstalt möglichst frühzeitig geschehe, ist für jene geradezu von unberechenbarem Werte. Je rascher für Geisteskranken am rechten Orte Hilfe gesucht wird, desto günstiger stellt sich die Prognose auf deren Heilung; denn, bemerkt Dr. Hecker pag. 20 u. a. D., „nach statistischen Aufzeichnungen genesen von denjenigen überhaupt heilbaren Patienten, welche einer Anstalt bald nach der Entstehung der Krankheit übergeben werden, bei Weitem die Meisten, etwa 70 von 100 völlig, während mit der längeren Dauer der Seelenkrankheit die Aussicht auf Heilung in so erschreckendem Maße abnimmt, daß von 100 Kranken, welche nach zweijährigem Bestehen des Leidens einer Anstalt übergeben werden, kaum 5 wieder gesunden." Wir haben übrigens diese Seite unserer Frage in den jährlichen Berichten des app. Vereins für Irrenunterstützung schon so wiederholt berührt, daß wir gewiß annehmen dürfen, die heutige Versammlung werde unsrer kurzen Erörterung über die Notwendigkeit der Anstaltsverpflegung für Geisteskranken ihre Zustimmung nicht versagen.

Auf den gleichen Voraussetzungen basirend, hat der herwärtige Kantonsrat in Ermangelung einer eigenen Irrenanstalt auf dem Konfordatswege für die kantonsangehörigen Geisteskranken wiederholt zu sorgen gesucht. Den 19. April 1871 wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die hohe Regierung des Kantons Thurgau sich verpflichtete, 18 appenzellische Geisteskranken, die Armen gegen eine Verpflegungstaxe von 2 Fr. per Tag, in die Irrenanstalt zu Münsterlingen aufzunehmen. Leider war dieser Vertrag von der thurgauischen Regierung auf den 1. Oktober 1878 gekündet worden; doch gelang es unserm Kantonsrate, den 24. Mai des nämlichen Jahres eine Uebereinkunft

zu treffen, nach welcher, solange die genannte Anstalt genügenden Raum biete, einer unbestimmten Zahl appenzellischer Irren gegen die bisherige Verpflegungstaxe die Aufnahme daselbst zugesichert wurde. Solange als möglich machte man von hier aus Gebrauch von jener Uebereinkunft; doch seit längerer Zeit bleiben uns die ehemals gastlichen Tore der Irrenanstalt zu Münsterlingen wegen daselbst herrschenden Raummangels konstant verschlossen, und ziemlich lakonisch läßt sich in einem jüngsten Schreiben die dortige Anstaltsdirektion also vernehmen: „Sie sehen (es befindet sich nämlich gegenwärtig ein einziger Appenzeller daselbst, ein alter unheilbarer Pflögling), wie wenig für Ihre Geisteskranken durch das Konkordat mit der Thurgauer Regierung gesorgt ist; Geisteskranke aus Appenzell sollen hier Aufnahme finden, so lange Platz; an dem fehlt es aber selbst für Kantonsbürger oft, und da bleibt denn die Fürsorge Ihrer Regierung auf das Papier beschränkt.“ Wem wollen wir darüber einen Vorwurf machen? Thurgau tat, was es tun mußte; es hat vor Allem für die eigenen Bürger zu sorgen, und wir haben dabei einfach das Nachsehen. De facto ist somit das appenzellisch-thurgauische Konkordat mit Bezug auf die Verpflegung herwärtiger Geisteskranker in Münsterlingen aufgehoben.

Von eminentem staatlichen und sozialen Interesse, wie von hoher Bedeutung für die ganze Frage unserer Irrenpflege wäre der Besitz einer genauen Irrenstatistik. Die frühere Standeskommission hatte mehrmals den Versuch gemacht, eine Zählung der kantonsangehörigen Geisteskranken vorzunehmen. Allein ein sicheres Resultat wurde nicht erzielt, weil teils die Organe der Ausführung nicht die volle Gewähr unbestrittener Urteilsfähigkeit in Sachen boten, teils ein zweckentsprechendes Schema fehlte, nach welchem die statistischen Aufnahmen geschehen sollten, und weil es immer noch Viele gab, welche aus falschem Schamgefühl geisteskranke Glieder ihrer Familien überhaupt verheimlichten, oder nicht wollten kund werden lassen,

daß sie dieselben unrichtig placirt hatten. So fehlt uns bis heute das, was mit Evidenz das Bedürfnis nachzuweisen im Stande wäre, daß die Sorge für unsere Geisteskranken neue Mittel zu suchen und neue Bahnen einzuschlagen hat. Hoffentlich wird eine appenzellische Irrenstatistik nicht mehr lange bloß in das Bereich frommer Wünsche gehören, da der hohe Regierungsrat unseres Kantons in verdankenswertester Weise neulich auf das Ansuchen unseres Hilfsvereins hin zur Ausfüllung der vorhandenen tief gefühlten Lücke seine Hand zu bieten beschlossen und sich bereit erklärt hat, von der Commission genannten Vereins den Entwurf eines bez. Schema's und Vorschläge über den Modus der statistischen Aufnahmen entgegenzunehmen.

Ein wesentlicher Schritt zum Bessern in der Irrenpflege unseres Landes ist durch die Gründung eines „appenzellischen Vereins zur Unterstützung armer Geisteskranker“ geschehen, mit welcher unsere gemeinnützige Gesellschaft an ihrer Versammlung den 30. Juli 1877 in Heiden sich eines ihrer schönsten Denkmale gesetzt hat. Eine nicht unbedeutende Anzahl edelgesinnter Männer und Frauen unterstützt das Werk, das durch die periodischen Berichte der Kommission das Interesse an einer rationellen Irrenpflege im Lande zu fördern sucht und den unglücklichen Geisteskranken eine zweckdienliche Verpflegung, ein schützendes Asyl zu verschaffen bestrebt ist. Nicht fruchtlos sind die 5 Jahre der Wirksamkeit verflossen, während welcher der Verein seine Tätigkeit entfalten durfte. Während dieses Zeitraums wurden von ihm 24 Geisteskranke, meist Melancholiker, in Irrenanstalten versorgt. Davon fallen 13 auf Münsterlingen, 7 auf St. Birminsberg, 3 auf die Heilanstalt zur Rudenzburg in Wyl von Hrn. Dr. Henne und 1 auf Kirchberg (ein unheilbarer Pflegling, der verschiedener Umstände wegen die Anstaltsversorgung absolut nötig hat und darum vom Vereine teilweise unterstützt wird). Von den 24 Unterstützten wurden 12, also 50 % geheilt aus der An-

stalt entlassen, welch glänzendes Resultat zum größten Teil der schnellen Versetzung der Patienten nach ihrer Erkrankung an den Ort praktischer Verpflegung zuzuschreiben ist. Unter diesen Geheilten, die jetzt dankbar der wiedererlangten Gesundheit sich freuen, sind Fälle, wo die Erkrankten unstreitig dem gänzlichen Verkommen entgegengegangen wären, wenn nicht ein Hilfsverein rasch sich ihrer hätte annehmen können, und wir dürfen wohl sagen, hätte ein Verein nur ein einziges solches Resultat aufzuweisen, wie uns manche derselben zu erzielen vergönnt war, so wären Mühe und Geld damit reichlich aufgewogen.

Bei der zweiten Hälfte unserer Unterstützten ergaben sich weniger günstige Verhältnisse. Immerhin waren es noch drei, welche gebessert aus den Anstalten zurückkehrten, während drei ungeheilt sie verließen und zwei dort ihren Tod fanden; vier genießen gegenwärtig noch der Anstaltsverpflegung. Im Ganzen zeigten sich während des genannten Zeitraumes 2 Rückfälle; 1 recidive Person fand Heilung, die andere steht noch in Behandlung des Anstaltsarztes. Drei genesene Gemütskranke erhielten Extraunterstützung zur Anschaffung von Kleidern und Bettstücken. Daneben richtete die Kommission des Vereines da und dort auch ihr Augenmerk auf einen geisteskranken Insassen eines Armenhauses, bot in Fällen privater Versorgung von Irren in Heilanstalten den Angehörigen der Erkrankten mit Rat und Tat ihre Hilfe, und war neuestens bemüht, durch Versuche von Behandlung eines Epileptischen mit Bromkalium nach dem Vorgange von St. Birminsberg auf diesem Gebiete ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Soweit ginge nun Alles seinen geordneten Gang, wenn wir auch offen gestehen müssen, daß die Versorgung unserer appenz. Irren verhältnismäßig eine teure ist, und wir durch die Frequentirung außerkantonaler Anstalten teilweise die dortigen Kantonsangehörigen müssen unterhalten helfen. Nach Ansicht von Hrn. Dr. Walter bezahlen wir für unsere Patienten

entschieden zu viel, während die Minimaltage in Münsterlingen, das uns jetzt gänzlich verschlossen ist, für uns nur 2 Fr., in andern Anstalten aber 2,5 Fr. per Tag beträgt. In Münsterlingen kommt die Verpflegung eines Geisteskranken per Tag den Kanton auf 1 Fr. 25 Rp. zu stehen; in Rheinau betrug 1877 die gleiche Ausgabe für den Staat 139,6 Cts., wobei wir dann allerdings in Berechnung zu bringen haben, daß an beiden Orten die betreffenden Regierungen überaus billig in den Besitz der vorhandenen Gebäulichkeiten und Güterkomplexe gelangt sind.*) Die Mehrkosten ließen sich übrigens ganz wohl verschmerzen, wenn nicht überall der Versorgung unserer Geisteskranken der Raummangel in den bestehenden Irrenanstalten hindernd in den Weg träte, und ich brauche Ihnen gewiß das penible Gefühl nicht zu beschreiben, das sich geltend macht, wenn für rasche Deplacirung eines Gemütskranken sollte gesorgt werden, und von verschiedenen Seiten der Telegraph die kurz genug lautende, in jüngster Zeit fast stereotyp gewordene Antwort bringt: „Kein Platz!“ Das führt uns auf die Schwierigkeit der Placirung unserer an Psychose leidenden Patienten in außerkantonalen Anstalten.

Wie bereits angedeutet, war unser Kanton durch das Konkordat mit der thurgauischen Regierung speziell auf die Irrenanstalt in Münsterlingen angewiesen; aber Sie haben gehört, daß die dortige Anstalt nicht einmal genug Raum für die eigenen Kantonsangehörigen besitzt, und in der That hat denn auch seit geraumer Zeit kein herwärtiger Patient mehr dort Aufnahme gefunden. Die Kommission des appenzellischen Hilfsvereins wandte sich deßhalb auf's Neue im Laufe dieses Jahres mit ihren Anfragen nach St. Birminsberg, dann weiter an die Anstalten Burghölzli, Königsfelden und Realta.

*) In den schottischen Irrenanstalten kostete laut Berichten von 1874 die Verpflegung eines Geisteskranken durchschnittlich täglich 160—210 Cts.

Letztere antwortete gar nicht. Königsfelden erklärte, für außerkantonale Frauenspersonen sei kein Platz vorhanden, hie und da für Männer, doch müßte jedesmal besonders angefragt werden. Burghölzli notifizirte die gänzliche Ueberfüllung der Anstalt und wies auf Céry bei Lausanne und Marsens in Freiburg hin als die einzigen schweizerischen Irrenasyle, welche gegenwärtig noch Raum zu neuen Aufnahmen bieten, und St. Pirminsborg gab bedingte Aufnahme von Männern zu, bemerkte aber, weibliche Patienten, deren Heilung zweifelhaft sei, entschieden abweisen zu müssen. Hätte nicht Hr. Dr. Henne, der ehemalige Direktor von Münsterlingen und St. Pirminsborg, die Freundlichkeit gehabt, einigen unserer acut Erkrankten seine Privatanstalt in Wyl zu öffnen, der appenz. Hilfsverein hätte keinen Ausweg mehr gehabt, um seiner Pflicht zur Versorgung armer Geisteskranker nachzukommen. Von der Ueberfüllung schweiz. Irrenanstalten mag Ihnen die Notiz einen Begriff geben, daß laut „Bund“ am 31. Dezember 1880 z. B. Burghölzli bei 260 Plätzen 319, Rheinau bei 560 Plätzen 603, Waldau bei 300 Plätzen 364, St. Urban bei 250 Plätzen 292, St. Pirminsborg bei 250 Plätzen 381, Königsfelden bei 300 Plätzen 384 Patienten beherbergte u. Die Ueberfüllung der Irrenanstalten hat ihren Grund in der eminenten Zunahme der Geisteskranken in unsern Tagen, und diese Vermehrung ist eine Tatsache, die offenkundig vor Aller Augen liegt. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Ursachen derselben einzugehen. Ich sehe sie zum Teil in der fortschreitenden Erkenntnis über das Wesen der Geisteskrankheiten und damit verbunden im Verschwinden des Schamgefühls, das früher Viele veranlaßte, die Psychose von Angehörigen zu verheimlichen, zum Teil im unmäßigen Gebrauch alkoholischer Getränke, in einer vielfach raffinirten Lebensweise, im schweren Kampfe Vieler ums Dasein, wobei das Verlangen, Andern im Genießen es gleich tun zu können, nervenerregend wirkt, und endlich im Entwicklungsgange der modernen Zeit überhaupt, wo die ver-

chiedensten Eindrücke so rasch sich folgen, daß das Organ menschlicher Seelentätigkeit eine gewaltige Spannkraft entfalten muß, um den Anstürmen nicht zu unterliegen, während oft gerade die psychische und physische Widerstandskraft als eine geringe sich zeigt.

Die Zunahme der Zahl von Geisteskranken tritt durch die statistischen Erhebungen ins grellste Licht. In Schottland, wo seit 1858 durch besonders besoldete Beamte eine genaue Irrenstatistik geführt wird, kam im Anfange dieses Zeitraumes ein Geisteskranker auf 525 Einwohner, während diese Ziffer im Laufe von 23 Jahren auf 396 gesunken ist, was bei einer Vermehrung der Bevölkerung um $\frac{1}{5}$ eine Zunahme der Zahl von Geisteskranken um $\frac{1}{3}$ ausmacht, und zwar ist nach Dr. Forels Angaben der dortige Zuwachs an Irren ein progressiver, indem er vor 10 Jahren 100 — 150 per Jahr betrug, jetzt aber jährlich auf 200 — 250 gestiegen ist. „In England zählte man 1849 14500, 1866 30000 Irren, also eine Verdoppelung der Zahl in 15 Jahren.“ Dort gilt allgemein das Verhältnis: 1 Geisteskranker auf 430 — 400 Einwohner. Dieses setzte eine frühere Zählung auch für Frankreich und Deutschland fest; doch berechnete Dr. Walter dasselbe schon 1878 für Oldenburg als 1 : 289, für Schleswig-Holstein als 1 : 265. Bei der eidgenössischen Volkszählung von 1870 betrug die Zahl der Geistesgestörten im Kanton Zürich nach Dr. Moor (3. Zürcher Bericht) 1129, oder 1 Irre auf 252 Einwohner; 1878 redet derselbe bereits von 1400 Irren, was mit der Angabe von Dr. Walter im 4. Thurgauer Bericht übereinstimmt, wonach im genannten Jahre Zürich einen Geisteskranken auf 202, Bern auf 182 und Aargau sogar nur auf 156 Einwohner zählte. Bleiben wir bei Zürich, so schätzt Dr. Forel schon 1 Jahr später die Zahl der Irren auf 1500, was der Berechnung von Prof. Dr. Hitzig entsprechen dürfte, welcher für den dortigen Kanton das Verhältnis von 1 : 183 annimmt. Im Kanton Thurgau, wo im

Mai 1871 die Pflegeanstalt Katharinathal, ursprünglich für 200 Pfleglinge berechnet, bezogen wurde, zählt Dr. Walter schon im Mai 1879 308 Geistesranke (172 in genannter Anstalt und 136 in Münsterlingen), nach Abzug von 18 Kantonsfremden, 1 Irren auf 344 Einwohner, wobei wohl zu bemerken ist, daß dabei die in Familien- und Privatpflege sich befindenden Gemütsranken nicht mitgezählt sind, welche der Genannte neustens auf ca. 200 berechnet.

Sollen wir uns wundern, wenn bei derartigen Zahlenverhältnissen, bei solch horrender Zunahme von Geistesranken in den meisten der bisherigen Irrenanstalten Klagen über Raummangel laut werden, wenn auf verschiedenen Seiten die Aufforderung zur Erweiterung der vorhandenen Lokalitäten oder geradezu zu Neubauten ertönt, oder wenn man anderweitig auch durch Anlegung von Irrenkolonien die eigentlichen Heilanstalten zu entlasten sucht? So hat St. Birminsberg in neuester Zeit durch Ausbau seiner Räumlichkeiten weitere Plätze gewonnen, ohne daß indessen allen Bedürfnissen dadurch könnte Rechnung getragen werden. Thurgau mit seinen zwei Anstalten Münsterlingen und Katharinathal wünscht dringend die Möglichkeit herbei, mehr Patienten aufnehmen zu können. Für den Kanton Zürich, der in Burghölzli 300, in Rheinau 550 Plätze aufweist, machte Dr. Moor schon 1878 den Anwurf, man möchte trachten, das Benediktiner-Kloster Fahr als Pflegeanstalt für Irre zu erwerben.

Basel, dessen Irrenanstalt freilich wenigstens nach Lage und Terrainverhältnissen nicht zu den bestsituierten gehören dürfte, denkt allen Ernstes an einen Neubau, welchem um so weniger Hindernisse in den Weg treten, als die allezeit bereitwillige Frau Merian-Burkhardt die Ausführung des Projektes mit 400,000 Fr. unterstützte. So etwas ließen wir uns auch gefallen! Laut einer Mitteilung in Nr. 5 des „Philantrop“ (1882) sieht auch Bern sich genötigt, zu einem Neubau zu schreiten, da der Kanton ca. 1000 Geistesranken zählt,

Walldau bei Weitem nicht mehr ausreicht und die Zahl der Abgewiesenen ca. 100 beträgt. Wo wir um uns sehen, tritt uns daher die Notwendigkeit einer Vermehrung der Institute zur Verpflegung der Geistesgestörten entgegen, und wenn wir bedenken, welche Schwierigkeiten die Versorgung unserer gemütskranken Kantonsangehörigen bei der Ueberfüllung der außerkantonalen Irrenanstalten darbietet, so leuchtet aus dem bisher Gesagten **das Erfordernis einer eigenen Irrenanstalt für den Kanton Appenzell** gewiß bis zur Evidenz hervor.

Leider bin ich nicht im Falle, auf Grund statistischer Erhebungen Ihnen die Zahl der Geisteskranken für unsern Kanton zu bestimmen. Ich hätte vielleicht durch das Mittel der Correspondenten für den appenz. Hilfsverein oder durch die Pfarrämter zu einer approximativen Schätzung gelangen können; aber ich bin der Ansicht, genaue Zahlenverhältnisse, und auf diese kommt es schließlich doch an, lassen sich nur auf amtlichem Wege ermitteln. Wie ungenau ungefähre Schätzungen ausfallen können, zeigt uns z. B. ein Blick auf den Kanton Bern. Der angeführte Bericht im „Philantrop“ erwähnt 1000 Irre; das ergäbe bei einer Wohnbevölkerung von 530411 Seelen einen Geisteskranken auf 530 Einwohner, während der Bericht des Thurgauer Vereins von 1878 auf 182 dortiger Einwohner einen Irren, also ungefähr 3 mal mehr Geistesfranke zählt, was der Wirklichkeit nach Analogie anderer Kantone wohl näher kommt. Bleiben wir, um zu einer annähernd richtigen Zahl unserer Geisteskranken zu gelangen, bei den schweizerischen Verhältnissen stehen, so haben wir bereits gehört, daß nach statistischen Angaben aus dem Jahr 1879 je 1 Irre in Thurgau auf 344, in Zürich auf 202, in Bern auf 182 und in Aargau auf 156 Einwohner kommt. Es sind dies allerdings schreckenerregende Ziffern; doch stimme ich einer bezw. Ansicht von Hrn. Dr. Kürsteiner in Gais bei, der mit Rücksicht auf die von Hrn. Dr. Forel im 4. Bericht des Zürcher Hilfsvereins gemachten Angaben bemerkt: „Die Zahlen

scheinen keineswegs übertrieben; der Kanton beherbergt im Burghölzli 300, in Rheinau 550, in den übrigen, d. h. Privatanstalten 150, hat also in Anstaltsverpflegung 1000 Patienten. Die Ziffer der in Privatpflege befindlichen geisteskranken Individuen wird zu 500 angenommen, eine Zahl, die wieder nicht übertrieben erscheint, wenn angeführt wird, daß nur im Jahr 1879 nicht weniger als 137 Patienten ungeheilt aus der Anstalt Burghölzli entlassen wurden, 19 nach Rheinau transferirte nicht mitgezählt, und zwar waren darunter 82 unheilbare, die somit bleibend auf den Konto der außerhalb versorgten Patienten gesetzt werden mußten. Und das nur in einem einzigen Jahre!" Setzen wir nun für unsern Kanton das überaus günstige Verhältniß von 1 : 400, wie es nach Dr. Forel's Bericht für England, Schottland und Deutschland angenommen wird, so ergäbe dies immerhin, da nach der Volkszählung von 1880 Außerrhoden 51960 und Innerrhoden 12843 Einwohner aufweist, die nicht unbedeutende approximative Ziffer von **162** Geisteskranken, wobei ich nach meinen bisherigen Erfahrungen allerdings nicht umhin kann, anzunehmen, die Zahl dürfte sich noch um ein Ordentliches verkleinern, wenn ich auch zugebe, daß Gemeinden und Privaten ihre Gemütskranken aus Scheu vor der Anstaltsverpflegung vielfach der Berechnung zu entziehen trachten. Im Ganzen genügender Verdienst und eine keineswegs farge Lebensweise wirken entschieden erheiternd auf das Gemütsleben unsers Volkes. Nehmen wir aber auch die gewonnene Zahl als mit der Wirklichkeit zusammentreffend an, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß alle der Anstaltsverpflegung bedürfen, sondern es gibt immerhin Geistesgestörte, die ohne Gefährde für sich und Andere der Privatpflege dürfen überlassen werden. Allein wenn die Zahl derjenigen Irren, die wirklich an die Heilung und Pflege in Anstalten gewiesen sind, nur auf 60—70 stiege, wäre das nicht schon Grund genug, auf die Erstellung einer eigenen kanto-

nen Irrenanstalt mit Macht zu bringen, da wir glauben nachgewiesen zu haben, wie schwer und immer schwerer für unsere geisteskranken Kantonsangehörigen ein entsprechendes Unterkommen zu finden ist? Gewiß, und ich hoffe nicht fehl zu gehen, wenn ich das Vertrauen ausspreche, die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft, welche bereits die Hand zur Sorge für die Unglücklichsten unter den Unglücklichen geboten hat, werde zu deren Wohl auch von einem weiteren entscheidenden Schritte nicht zurückschrecken.

Fragen wir uns, welche Raumverhältnisse einige der bestehenden kantonalen Anstalten besitzen, und messen wir die vorhandenen Plätze für Geistesranke an der resp. Bevölkerungsziffer, so gelangen wir zu folgenden Resultaten: Je einen Platz besitzt Waldau (Bern) auf 1768, Basel auf 1108, Pirminsberg auf 840, Königsfelden auf 660, St. Urban (Luzern) auf 530, Zürich (Burghölzli und Rheinau zusammen) auf 385 und Thurgau mit seinen beiden Anstalten Münsterlingen und Katharinathal auf 285 Einwohner. Aus diesen Unterschieden erklären sich die ungleichen fachmännischen Forderungen mit Bezug auf eventuelle Neubauten. Dr. Fetscherin verlangt für den Kanton Bern 1 Platz auf 1000 Einwohner, während Hr. Dr. Walter schreibt: „Bei uns werden auf ca. 100000 Einwohner mindestens 300 Geistesranke verpflegt, also auf 1000 der Bevölkerung 3 in Anstalten, und es leben noch mindestens 200 außerhalb. Da die Bevölkerung in Appenzell mit unsrer Thurgauer große Ähnlichkeit hat, so können Sie wohl die gleichen Prozentsätze annehmen, wenn dieselben auch bei einer Irrenzählung nicht erhältlich sein würden, weil die Geistesranke von den Familien meist verheimlicht werden. Jedenfalls müssen Sie auf je 1000 der Bevölkerung 2 Plätze bei einer zu gründenden Irrenanstalt in Aussicht nehmen, also bei einer Bevölkerung von 80000 mindestens 160 Plätze.“ Die beiden Rhoden unsers Kantons zählen aber zusammen nur 64800 Einwohner, so daß auch bei diesem Prozentsatz 130 Plätze ausreichen würden.

Uebrigens redet der erwähnte Gewährsmann auch darum hauptsächlich einer vermehrten Zahl von Plätzen das Wort, daß eine künftige appenzellische Irrenanstalt im Falle wäre, auswärtige Pensionäre aufzunehmen, welche selbstverständlich durch erhöhte Verpflegungsgelder wesentlich zur Erleichterung des Anstaltsbetriebes beitragen.

Doch, ich höre bereits die Einwendung: Das ist Alles brav und gut gemeint; aber der Gedanke wird scheitern am nervus rerum, an der fatalen Klippe des Kostenpunktes. Lassen Sie mich darum noch ein kurzes Wort über die Ausführbarkeit des vorwüfigen Projektes beifügen. Ich verhehle mir gar nicht, daß der Zeitpunkt zur Anhandnahme eines so wichtigen, materiell tief einschneidenden Werkes gegenwärtig nicht am günstigsten gewählt sein mag, zumal die Erstellung einer kantonalen Zwangsarbeitsanstalt die staatlichen Kräfte vollauf in Anspruch nimmt. Aber ich gestehe offen, daß mir, wie die Verhältnisse momentan gestellt sind, die dringende Notwendigkeit entschieden weniger auf Seiten einer Zwangsarbeits- als einer Irrenanstalt zu liegen scheint. Doch das Volk hat gesprochen. Sein Wille wird und muß ausgeführt werden. Ich wollte nur meine Ansicht konstatiren, um darauf hinzuweisen, warum ich mich berechtigt glaube, heute schon, da das erste Projekt noch in den Windeln liegt, Namens der Kommission des appenzell. Vereins für Irrenunterstützung von der Geburt eines zweiten Kindes zu Ihnen zu reden.

Daß eine kantonale Irrenanstalt unter staatliche Leitung sollte gestellt werden, steht mir außer allem Zweifel. Da nun aber der Kanton bei der Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt gegenwärtig stark genug engagirt ist, dürfte als einziges Auskunftsmittel zum Aufbringen des nötigen klingenden Contingentes der private Weg sich empfehlen. Würde die gemeinnützige Gesellschaft das Werk an die Hand nehmen, einen warmen Appell an unser Volk erlassen und eine Sammlung

freiwilliger Beiträge im Lande veranstalten, gewiß, der altbewährte Opfersinn unserer appenzellischen Mitbürger inner- und außerhalb des Kantons würde nicht verfehlen, durch reiche Gaben ein neues Denkmal seiner Interessen für das Wohl der Gesamtheit sich zu stiften. Wären die nötigen Geldmittel gesammelt, so könnte die gemeinnützige Gesellschaft von sich aus an die Erstellung einer zweckentsprechenden Irrenanstalt gehen, um dann später den Staat um Uebernahme des Betriebes zu ersuchen, oder sie könnte von Anfang an dem Kantone den Fond zur Verfügung stellen, damit er nach eigenem Ermessen zur Ausführung des Projektes schreite. In der Solothurner Irrenanstalt Rosegg sind am Portal auf einer Marmortafel die Namen der Geber und Wohltäter verzeichnet; doch dürfte unser Appenzellervolk ohne das Vorhalten solch eines Spiegels sich zur Teilnahme an diesem humanen Werke begeistern lassen.

Ich habe im letztjährigen Berichte unsers Hilfsvereins den Gedanken geäußert, die herwärtige Regierung könnte mit andern Kantonen in Verbindung treten, um gemeinsam mit ihnen eine Irrenanstalt zu erstellen. Dieser Gedanke fällt natürlich mit der Gewinnung von Geldmitteln auf privatem Wege dahin. Zudem würde die Verwaltung eine komplizierte, und die Erleichterung der Betriebskosten durch Aufnahme außerkantonsangehöriger Patienten gegen erhöhte Verpflegungsgelder ließen sich kaum realisiren.

Immerhin gehe ich von der Voraussetzung aus, daß, wie unsere gemeinnützige Gesellschaft mit ihren humanen Bestrebungen beide Halbkantone Appenzell umschließt, auch die Erstellung einer Irrenanstalt von Außer- und Innerrhoden als gemeinsames Werk betrachtet werde. Im Gebiete der Sorge für die Geisteskranken gibt es doch wohl keinen Raum für konfessionelle Schranken, und gerade so gut, wie paritätische Kantone ihre einheitlichen Heil- und Pflegeanstalten für Irre erstellen, sollte auch bei uns ein derartiges Zusammen-

gehen möglich sein. Ich halte ein solches speziell für Innerrhoden von ganz besonderem Werte und von immenser Bedeutung, so daß es mir ganz befremdlich schiene, wenn man von dort aus, mit Verkennung der eigensten Interessen, nicht gerne die Hand zu einem gemeinsamen Vorgehen böte. Würde sich aber ergeben, daß dort eine eventuelle Sammlung freiwilliger Beiträge keinen Anklang fände, oder daß die dortige hohe Regierung die gleiche reservierte Haltung beobachtete, wie sie im Allgemeinen bisher in Innerrhoden mit Bezug auf die Bestrebungen zur Förderung einer rationellen Irrenpflege angenommen worden ist, so bliebe nichts Anderes übrig, als daß wir trachteten, eine spezifisch außerrhodische Irrenanstalt ins Leben zu rufen.

Daß es einer nach richtigen Grundsätzen erstellten und geleiteten kantonalen Anstalt nicht an der nöthigen Frequentirung fehlen würde, steht außer allem Zweifel. Es ergibt sich dies aus der Ueberfüllung der bestehenden Irrenheilinstitute und den dort gemachten Erfahrungen. Schon im Jahr 1879 — und seither hat ja, wie schon erwähnt, die Zahl der Geisteskranken keineswegs abgenommen — berichtet der Präsident des Luzerner Hilfsvereins, Herr Regierungsrat Gehrig, der Generalversammlung genannten Vereins, „wie die Anstalt St. Urban nach nicht völlig fünfjährigem Bestande gegenüber der ursprünglichen Anlage um 50 Betten habe erweitert werden müssen und schon wieder als besetzt zu erklären sei; das Vertrauen der kantonalen Bevölkerung sei in freudiger Weise gewachsen, der Sinn für Verpflegung der Geisteskranken in einer Anstalt erwache mehr und mehr und verdränge allmählig die einer rationellen Irrenpflege so hinderlichen Vorurteile; St. Urban nehme aber auch eine bedeutende Stellung unter den schweizerischen Irrenanstalten ein, indem mehr als die Hälfte aller in derselben Verpflegten der außerkantonalen Bevölkerung angehören.“ Sie sehen daraus, Tit., wie auch bei uns eine kantonale Anstalt allseitig das Interesse an einer

richtigen Irrenpflege zu fördern im Stande wäre, und wie auch sie die Benützung durch nichtkantonsangehörige Patienten mit aller Sicherheit zu erwarten hätte, ein Umstand, der mit Bezug auf die ökonomische Seite der Frage nicht außer Acht zu lassen ist, weil gerade die außerkantonalen Frequenz durch das erhöhte Kostgeld eine wesentliche Verminderung der jährlichen wirklichen Auslagen bezwecken dürfte. Da wäre denn ganz besonders auch auf die Verpflegung besser situirter Kranker Bedacht zu nehmen; denn es ist gewiß ein sehr richtiges Moment, wenn Herr Direktor Walter schreibt: „Für Pensionäre muß gesorgt werden, da dies eine gute Einnahmequelle bildet, wie die vielen Privatanstalten beweisen; die Münsterlinger Verhältnisse entbehren fast alles Comforts, und doch haben wir 10 — 12 Pensionäre im Minimum zu 5 Fr. per Tag.“

Freilich macht sich zuweilen auch heute noch unter Ärzten wie unter Laien die Ansicht geltend, heilbare Geistesranke könnten gar wohl außerhalb einer Anstalt verpflegt werden. Allein diese Ansicht basirt auf allzu unzutreffenden Voraussetzungen, als daß sie jemals wieder zur allgemeinen Geltung kommen könnte, und mit tiefem Verständniß macht der Verfasser vom 4. Berichte des Thurgauer Hilfsvereins diesbezüglich die Bemerkung: „Ohne Zweifel kann man jeden Geistesranken außerhalb der Anstalt behandeln, wenn man den Kostenpunkt nicht in Betracht zu ziehen braucht; denn mit hinreichend Geld läßt sich jede Privatwohnung in eine Irrenanstalt verwandeln, ob zum Vorteil des Kranken, ist noch sehr fraglich, da die Aufsicht seitens des Arztes immer eine viel erschwere, und das Wartpersonal ein weniger geschultes sein wird als in einer Anstalt. Für die meisten in unsern einfachen bürgerlichen Verhältnissen lebenden Menschen dürfte aber im Fall einer geistigen Erkrankung eine längere Behandlung außerhalb einer Anstalt schon des Kostenpunktes wegen gar nicht in Betracht kommen, und ich halte das für

ein großes Glück; denn abgesehen davon, daß bei dem langwierigen Verlauf der meisten Geisteskrankheiten die Gefahr einer Vernachlässigung nur zu nahe liegt, fallen mit der Verlegung des Kranken in eine Anstalt oft schon eine große Reihe der schädlich wirkenden Ursachen, die zur Entstehung der Geisteskrankheit beitrugen, von selbst weg; es tritt an die Stelle einer trotz dem besten Willen oft sehr unzweckmäßigen Behandlung seitens der Angehörigen die sachgemäße solcher, die mit Geisteskranken umzugehen verstehen, und an die Stelle einer oft ganz unpassenden Ernährung die reichliche Anstaltskost; es sind das nicht zu unterschätzende Vorteile, weil die Behandlung von Geisteskrankheiten mehr in einem Abhalten von Schädlichkeiten, in einer Verbesserung der allgemeinen Ernährung besteht, als in einem übergeschäftigen Eingreifen des Arztes, der, wenn dieses Arzneimittel nicht hilft, sofort zu einem andern greift.“ Wir dürfen sicher sein, daß die Idee der privaten Behandlung von Geisteskranken die erprobte Anstaltsverpflegung vor der Hand noch nicht in den Hintergrund drängen wird.

Großen Wert lege ich in Behandlung unserer Frage auch auf die Verpflegung der unheilbaren Geisteskranken, die naturgemäß den heilbaren gegenüber fast immer zu kurz kommen, und speziell bei den gegenwärtigen Verhältnissen unsers Kantons hält es oft enorm schwer, jenen unheilbaren Unglücklichen zu einer passenden Verpflegung zu verhelfen und ihnen das schwere Loos so viel als möglich zu erleichtern. Sind sie unruhige, störende und unreinliche Elemente der menschlichen Gesellschaft, so ist man beinahe gezwungen, für sie in einer Irrenanstalt ein Unterkommen zu suchen; im andern Falle aber werden sie, da Ueberfüllung der Irrenanstalten und die verhältnismäßig großen, weil lange andauernden Kosten eine anderweitige Versorgung fast unmöglich machen, meistens unter die Armenhausbewohner eingereiht, wo sie teilweise mancherlei Gefahren ausgesetzt sind. Mit

Nachdruck sucht daher Dr. Fetscherin das Volk auch über das Wesen und die Notwendigkeit einer Pflegeanstalt für Irre aufzuklären, namentlich für besonders hilflose und zu leichtfertigem Gespött Veranlassung gebende schwächere Geistesranke, welche der fortwährenden zweckmäßigen Pflege einer Anstalt bedürfen, wie St. Urban beide Zwecke, die Heilung und Verpflegung der Irren, im Auge hat. Der Unterschied von heilbaren und unheilbaren Kranken ist ja überhaupt ein sehr relativer, und bei entsprechender Behandlung kann oft bei einem für unheilbar erklärten Patienten doch wenigstens Besserung erzielt werden, während er ohne jene einer gänzlichen Verdummung und Verkommung verfallen müßte. Jedenfalls aber muß sich jedem aufmerksamen Beobachter unserer Verhältnisse die Einsicht aufdrängen, daß für uns die absolute Notwendigkeit besteht, auch auf die Versorgung der unheilbaren Geisteskranken Bedacht zu nehmen.

Blicken wir nun auf die Ausführung des von uns vertretenen Projektes, so ließe sich nach dem Vorgange St. Urbans einer zu gründenden Irrenanstalt der Charakter sowohl einer Heil- als auch einer Pflegeanstalt geben. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß, wollte man die Anstalt nicht von Anfang an in gar großen Dimensionen anlegen, diese sehr bald an der Krankheit fast aller jetzt bestehenden Irrenanstalten, an Ueberfüllung zu leiden hätte. Indessen ließe sich nach meiner Ansicht namentlich bei Auswahl des für die Anstalt nötigen Terrains dem gefürchteten Uebel vorbeugen. Man könnte unheilbarere Patienten aus dem geschlossenen Institute entweder nach dem Vorschlage von Dr. Griesinger an tüchtige Wärter abgeben und sie zu einer Art agrikoler Irrenkolonie vereinigen, wie z. B. die Solothurner Irrenanstalt Rosegg ruhige Geistesranke auf dem Wirtschaftshofe mit ländlicher Arbeit beschäftigt, oder es fänden sich in der Nähe der Anstalt Familien, welche unter der Oberaufsicht des Anstaltsarztes die ihnen angewiesenen Kranken zur Pflege

übernehmen, wie solche familiäre Verpflegung von Irren seit langer Zeit schon zu Gheel in Belgien eingeführt ist*). Ich zweifle nicht, daß es bei allseitig gutem Willen möglich wäre, die Realisirung der gewiß berechtigten Ideen von agrikolen und familiären Irrenkolonien in dieser oder jener Weise mit einer geschlossenen Anstalt in Verbindung zu bringen, um dieser hinwiederum wesentlich den Charakter einer Irrenheilanstalt zu wahren.

Dabei kommt natürlich Alles darauf an, daß die Anstalt mit den richtigen Bodenverhältnissen ausgestattet und in eine passende Umgebung gestellt werde. Entsprechende, bereits vorhandene Räumlichkeiten dürften schwerlich zu finden sein, so daß von Anfang an an einen Neubau zu denken wäre. Das hat den Vorteil, daß man in der Wahl des Terrains freier sich bewegen kann. Genügendes Land, das auch zu Gemüsebau sich eignete, wäre ein erstes Erfordernis, da ländliche Arbeit als passende Beschäftigung für Geistesranke sich erweist, und es für eine Anstalt in ökonomischer Beziehung von großem Wert ist, wenn sie von ihren eigenen Bodenprodukten sich erhalten kann. Ob es nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre, ein diesen Forderungen entsprechendes Areal in unserm Kanton selbst zu erwerben, dürfte im Blick auf unser

*) „Bremen, das 15 — 20 Mark monatlich für einen familiären Pflögling bezahlt, versorgt seit etwa 50 — 60 Jahren seine unheilbaren Geistesranke in dem Dorf Ellen bei Bockwinkel in den Familien von Bauern und Handwerkern. Die Kranken gehören ganz zur Familie, arbeiten und essen gemeinsam mit derselben. Der Versorgung geht eine längere Beobachtung in der Bremer Irrenanstalt voraus, und sind Unreinliche und Gebrechliche von derselben ausgeschlossen. Die Armenverwaltung Bremens führt die Aufsicht, mit der sie einen in der Nähe wohnenden Arzt betraut hat; es soll sich diese Einrichtung ganz gut bewähren. Eine ordentliche Entschädigung, die immerhin nach den Arbeitsleistungen des zu versorgenden Kranken bemessen werden könnte, ist die erste Bedingung, wenn die Familienpflege Geistesranke gedeihen soll.“ (4. Thurg. Bericht pag. 12.)

Klima und auf die Höhe des Bodenwertes gar sehr die Frage sein. Doch glaube ich, wir Appenzeller seien nicht so eng zugeschnürt, daß wir uns gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen könnten, einmal auch, wenn die Umstände es dringend verlangten, eine appenzellische Anstalt über die engen Marken unsers Ländchens hinauszustellen.

Ueber den Kostenpunkt, welcher ja bei Erstellung einer kantonalen Irrenanstalt vor Allem in Frage kommt, wage ich kein Urteil abzugeben, kann Ihnen auch nicht mit bezüglichen Zahlen an der Hand von Anstaltsrechnungen aufwarten. Dr. Moor bemerkt im dritten Zürcher Berichte, daß die Baukosten für geschlossene Anstalten in Deutschland auf 4500 bis 6800 Fr. per Kopf berechnet werden, allerdings eine horrende Summe, die wohl etwas Kopfschütteln zu verursachen im Stande wäre, doch fügt Dr. Moor bei: „Man kann diesen Uebelständen (d. h. den schwer ins Gewicht fallenden Unkosten) wenigstens dadurch etwas begegnen, daß man, der Solidität der Anstaltsgebäude unbeschadet, das Baukapital durch Fernhalten des unnötigen Luxus etwas vermindert, sodann aber besonders auch damit, daß man durch die Arbeit der Irren einen Teil von deren Pflegekosten ersetzt.“ Summen, wie die erwähnten*), für eine Irrenanstalt zu verausgaben, dürften wir freilich unserm kleinen Kantone nicht zumuten; allein ich bin der Ansicht, daß nach dem Ausspruche einer Autorität in Sachen 200 bis 250 Tausend Franken hinreichen, um eine unsern Zwecken völlig entsprechende Irrenanstalt zu erstellen. Wie Herr Dr. Walter eine solche sich denkt, mögen Ihnen folgende Bemerkungen zeigen, welche er mir jüngst zuzusenden die Freundlichkeit hatte: „Sie müssen sich nach der Decke strecken. Fangen Sie klein an, keine Luxusbauten, keine Maschinen und keine teure Verwaltung. Vor Allem ein ge-

*) In Königsfelden sollen die Baukosten sogar 7606 Fr. per Kopf betragen haben.

eignetes Terrain, nicht zu klein, damit für hinreichende Beschäftigung gesorgt ist, und die Anstalt sich die nötige Milch selbst ziehen kann. Die Nähe einer größern Ortschaft ist sowohl für die Kranken, als auch für die Angestellten erwünscht. Wasser muß durch natürlichen Fall in die Anstalt zu leiten sein. Selbstverständlich Neubau im Pavillonssystem, damit man die Anstalt je nach Bedürfnis und Mittel erweitern kann. Etwa vorhandene Gebäulichkeiten können zur Wohnung des Direktors und ruhiger Kranker benutzt werden. Vielleicht können Sie einen Arzt gewinnen, der zugleich die Verwaltung übernimmt. Ich denke, dies ist bei einer kleinern Anstalt gut möglich, vielleicht in ähnlicher Weise wie in vielen Waisenanstalten gegen freie Station und eine geringer bemessene pekuniäre Besoldung. Je früher Sie zur Ausführung schreiten, desto reichlicher werden auch die Mittel fließen."

Ich bin am Schlusse meiner Auseinandersetzung, die auf das Nötigste sich beschränken mußte und manches nur kurz andeuten konnte; immerhin mag Stoff genug vorhanden sein, um eine lebhaftere Diskussion in Fluß zu bringen. Erlauben Sie mir, folgende Punkte in Form von Anträgen Ihrer gefälligen Beratung zu unterbreiten:

1) Die appenzellische gemeinnützige Gesellschaft beschließt, in Erwägung des Bedürfnisses und der Notwendigkeit einer kantonalen Irrenanstalt, mit allen Mitteln auf die beförderliche Erstellung einer solchen hinzuwirken.

2) Sie erläßt einen Aufruf zur Sammlung freiwilliger Beiträge und betraut eine Kommission mit Erhebung derselben.

3) Diese Kommission hat die einschlägigen Fragen, den Kostenpunkt, Ort und Anlage der neu zu gründenden Irrenanstalt genau zu prüfen und an der nächstjährigen Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft Bericht und Anträge vorzulegen.

Unsere Gesellschaft feiert heute ihr 50 jähriges Jubiläum. Mit Stolz und Freude darf sie auf ihre Geschichte zurück-

blicken. Ein Denkmal ihrer heutigen Feier zu setzen, wäre der schönste Anlaß, ihr Bild mit unvergänglichen Zügen in das Tableau unseres Volkslebens einzuzeichnen. Wie könnte sie dies in edlerer Weise tun, als wenn sie ihrer Sorge für die unglücklichen Geisteskranken durch die Schöpfung einer kantonalen Irrenanstalt heute die Krone beifügte! Viribus unitis, mit vereinten Kräften lassen Sie uns dem großen Ziele entgegensteuern! Gott wird seinen Segen dazu geben!
